

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **2 (1877)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

N^o 2.

Siebenter Jahrgang.

(Neue Folge.)

1876.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 4—5 Bogen Text in 5—6 Nummern.
Man abonnirt bei den Postbureaux, sowie direct bei der Expedition, B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn.

INHALT: 67. Zur Säcularfeier der Burgunderkriege, v. Fr. Fiala und M. Estermann. — 68. Der Zürichgau, v. Dr. E. v. Muralt. — 69. Ritter Rudolf von Rorschach, Meier zu Windeck, v. Dr. H. Wartmann. — 70. Zu Johannes Vitoduranus, v. Dr. A. Lütolf. — 71. Der erste Buchdrucker der Schweiz, v. J. L. Aebi. — 72. Kleinere Mittheilungen.

67. Zur Säcularfeier der Burgunderkriege.

I.

Der Zehntausend-Rittertag als Schlachtfeiertag.

Der Zehntausend-Rittertag, der in der schweizerischen Geschichte Bedeutung erlangt hat, kann keine Ansprüche machen auf ein hohes Alter, weder als kirchlicher Festtag in den Martyrologien und Kalendarien, noch als volksthümlicher Datirungstag.

Die Legende von 10,000 Martyrern, die mit ihrem Anführer Achatius im Jahre 130 unter Kaiser Hadrian auf dem Berge Ararat in Armenien gekreuzigt wurden, stützt sich auf eine angebliche Uebersetzung des als Kirchenhistoriker bekannten römischen Bibliothekars Anastasius († 886), der dieselbe einem alten griechischen Manuscripte entnommen haben soll. Aber weder Griechen noch Armenier kennen in ihren Menologien und Legenden das Martyrium der 10,000 Soldaten auf dem Berge Ararat; sie haben vielmehr den ersten Bericht darüber erst von den Lateinern empfangen. Auch die Angabe, dass der Bibliothekar Anastasius der Verfasser oder Uebersetzer der auf uns gekommenen Passio decem millium Martyrum sei, ist mehr als zweifelhaft. Radulphus de Rivo, genannt von Breda († 1403), Dekan in Tongern, nennt die Legende fabelhaft und findet sie in keinem alten Kalendarium oder Martyrologium vor dem dreizehnten Jahrhundert; eben so wenig der Bollandist (Acta Sanctorum, Junius, Tom. V. pag. 151 — 162), der seine Zweifel nicht unterdrücken kann und die 10,000 Ritter mit dem an demselben Tag gefeierten Andenken an 1480 Martyrer in Palästina unter dem Perserkönig Chosroes und mit den Martyrern Acacius et Agathius milites et

socii in Byzanz in Verbindung bringen möchte, deren Gedächtnisstag am 8. Mai gefeiert wird. Durch die Autorität des Kirchenhistorikers Baronius behauptete der Gedächtnisstag der 10,000 Martyrer seine Stelle im Martyrologium Romanum.

In den mir bekannten Kalendarien und Martyrologien unserer schweizerischen Bisthümer fehlt der Zehntausend-Rittertag vor dem dreizehnten Jahrhundert. Am 22. Juni feierte man vom neunten bis in's zwölfte Jahrhundert das Andenken des Apostels Jacobus Alphæi, des brittischen Martyrers Albanus und seiner Gefährten, des antiochenischen Martyrers Gangalus mit 800 Gefährten, des Bischofs Paulinus von Nola. Das Kalendar des ältesten Jahrzeitbuches von Chur (12. Jahrh.) verzeichnet: Paulini episcopi et confessoris et festa sanctorum martyrum 1000 octoginta, d. h. der 1480 palästinensischen Martyrer unter Chosroes, nicht festa sociorum martyrum in 1000 octoginta, wie es im Necrologium Curiense von W. von Juvault fehlerhaft abgedruckt wurde. Dagegen finde ich in einem abgekürzten Martyrologium von Einsiedeln aus dem 12. Jahrhundert von späterer Hand nachgetragen: Apud Alexandriam passio Achacii, Kyod odori cum sociis eorum V milium militum, und eben so nachgetragen in einem Engelberger-Kalendar des 12. Jahrhunderts: Decem millium militum, qui omnes ut dominus ihesus crucifixi sunt. Während ein Martyrolog des Usuardus aus dem Kloster Muri (13. Jahrh.) verzeichnet: In monte Ararath ss. decem millium crucifixorum sub Adriano imperatore, hat ein Nachtrag ebenfalls zu einem Martyrolog des Usuardus aus dem Kloster Rheinau (12. Jahrh.): Eadem die passio decem millium martyrum. So lautet auch gewöhnlich die Bezeichnung in allen unsern lateinischen Kalendarien durch das 13. und 14. Jahrhundert.

Aus diesen ältesten Angaben und den historischen Nachrichten von der Gründung einer weit bekannten, dem hl. Achatius und seinen zehntausend Gefährten geweihten Wallfahrtskirche zu Hals in Niederbayern, welche die Grafen von Hals stifteten und mit den von einem Kreuzzuge aus dem Oriente heimgebrachten Reliquien begabten, ergibt sich, dass die Verehrung der 10,000 Ritter im Abendlande und die Aufnahme ihres Gedächtnisstages in die Martyrologien und Kalendarien mit den Kreuzzügen und mit dem Aufkommen des Ritterwesens zur Zeit der Hohenstaufen in enger Verbindung steht. Es ist auch sehr begreiflich, dass neben den Kreuzfahrern insbesondere die geistlichen Ritterorden die Verehrung der 10,000 Ritter pflegten, und wirklich ist in den Kirchen der Deutschherren ihr Fest ein hochgefeiertes (duplex), neben den Apostel- und andern Gedächtnisstagen, die als eigentliche Feiertage galten. In der alten Kirche der Deutschritter zu Bern, wohl aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, befand sich ein silbernes Bild des hl. Achatius (20 Mark und 8 Loth schwer), und war der Altar des hl. Kreuzes, also wohl der Pfarraltar, auch den 10,000 Rittern geweiht; ihr Fest ist in dem um 1325 geschriebenen Jahrzeitbuch als totum duplex bezeichnet, neben Weihnacht und den andern hohen Festen des Jahres, obschon dasselbe wieder am Schlusse des Buches nur unter die festa duplicia gezählt wird. Ein Altar der zehent tusent marteler wurde im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts in der Klosterkirche von Lichtenthal bei Markgrafen-Baden durch die Markgräfin Guta und ihren Bruder Graf Berchtold von Strassberg, aus der bekannten Seitenlinie

des neuenburgischen Grafenhauses, gestiftet und vor demselben ihre Grabstätte erwählt. So kam es, dass die Verehrung der 10,000 Ritter immer volksthümlicher wurde. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts finde ich den Gedächtnisstag derselben auch als Datirungstag. Im Jahre 1309 an der zehen tusent Ritter tage gibt Graf Werner von Homburg ze Stans bi der kylchun den Luzernern einen Friedebrief; 1331 an der zehen tusent Ritter tag datirt ein Lehenbrief um die Alp an Silbrinon im Lande Schwyz, und es heisst nun der 22. Juni in den deutschen Kalendarien und bei der Datirung gewöhnlich der Zehntausend-Rittertag.

Zum Landesfesttage im Gebiete der Stadt Bern wurde derselbe durch den Sieg bei Laupen, zum Schlachtfeiertage der Eidgenossenschaft durch den Sieg bei Murten erhoben. — In Bezug auf den Laupenstreit berichtet der wahrscheinlich gleichzeitige *Conflictus Laupensis* (ed. Studer S. 310) über die Rückkehr der Berner nach der Schlacht: *Sic ergo ipsi Bernenses gaudentes, dei nutu et auxilio liberati, archam domini captam ab hostibus, Dominum Jesum Christum, ducem et pastorem bonum de novo per eos immolatum, cum letitia reduxerunt, et deo gratias de sua ac suorum liberatione agentes, diem decem millium martyrum, in quorum vigilia hæc facta fuerunt, inter se esse sollempniter celebrandam et in hac die pauperibus largam eleemosynam in perpetuum dandam statuerunt.* Ausführlicher erzählt die spätere anonyme Stadtchronik (ed. Studer S. 369): Und do morndes ward an dem zinstag uf dem hochzittlichen tag (der also vorher schon hochzittlich gefeiert wurde) der zehentusend rittren, die ouch also durch des rechten willen und durch cristans geloubens willen strittend und vachtend, do samnotend sich die von bern zesamen mit den so zu loupen gewesen warend, und ordnotend zeverdert, als billich was, iren geistlichen getrüwen hüter und hirten, den vogenanten hern tiepolt, iren lütpriester, der bi im furte den lebenden hirten und huter, unsern lieben herren jesum cristum, mit dem ouch die von bern uszogen warend mit ernstiger bittender wise, daz er si erlösen welte und sighaft machen iren vyenden, mit dem furend si wider heim in frölicher dankbarkeit. Do ward ze bern grosse fröude gesehen, opfer, gebette und almusen vil beschach, und hiess man ze stund inscriben das loblich hochzit der zehentusend ritter; also das dasselbe hochzit den von bern und allen iren nachkomen ein ewig memorial und antacht müsse syn und das man jürlich und ewenklich iren tag viren sol und mit dem heiltum umb das münster gan solle und allen armen lüten uf den tag ein ewig spend geben sol. Laut diesem Berichte, wie ihn wörtlich gleichlautend auch der Chronikschreiber Justinger (ed. Studer S. 93) enthält, begingen die Berner seit 1339 in ihrer Stadt den Zehntausend-Rittertag als Feiertag mit kirchlicher Procession und Spende. Dass derselbe später auch im Gebiete der Stadt gefeiert ward, geht aus den wenigen mir bekannten Jahrzeitbüchern des Kantons Bern hervor, wie es z. B. in demjenigen von Jegistorf (1399—1406) heisst *festum terre celebratur* und in dem von Oberbalm (1423) dem gebräuchlichen Kalender beigefügt wird *festum x m. martyrum*. In Nidau dagegen, wo der Festtag *decem millium martyrum* als *Patrocinium in Castro* bezeichnet wird, und also die 10,000 Ritter die Patrone der Schlosscapelle waren, mag die Feier damit im Zusammenhange sein, dass 1388 am Vorabend oder am Tage der 10,000 Ritter von den

Bernern nidouw die vesti gewonnen wart. So berichten die anonyme Stadtchronik und Justinger ohne Angabe des Tages, den der Herausgeber als 21. Juni bezeichnet, während das älteste Bürgerbuch von Luzern angibt: 1388 feria secunda ante Johannis Baptiste que fuit dies x milium Martirum et xxij Junii resignatum est castrum Nidowe in manus Bernensium (Geschichtsfreund Bd. 22, S. 157). Auch von den getreuen Helfern der Berner am Tage schwerer Bedrängniss, in den Waldstätten, wurde der Zehntausend-Rittertag 1339 nicht vergessen und wenigstens im Lande Uri als Danktag für die Hülfe Gottes und seiner Heiligen festlich begangen. Als 1479 Landammann, Rath und gemeine Landleute zu Uri ein allgemeines Schlachtjahrzeit in allen Kirchen des Landes anordnen, berufen sie sich darauf, wie schon ihre Vordern betrachtet und uffgesetzt habent, das sy und ir ewigen nachkommen fürhin söllint und wellint der x tusent Ritter tag firen als eins zwölffbotten tag by dem bannschatz, von wegen das inen der allmechtig gott uff der x tusent Rittertag abent zu louppen grosse gnad erzöugt hatt (Jahrzeitbuch Schachdorf. Geschichtsfreund Bd. 6, S. 172). Ja, es scheint, dass schon damals die 10,000 Ritter als besondere Fürbitter der Eidgenossen in ihren Kriegen betrachtet wurden. Jedenfalls ist im 14. und 15. Jahrhundert in unsern Gegenden die Verehrung und der Tag der 10,000 Ritter sehr volksthümlich geworden¹. Dafür zeugen, ausser der häufigen Datirung, eine Stiftung zur Feier des Tages in der Kirche zu Beromünster und die Errichtung einer eigenen Bruderschaft der 10,000 Ritter in der Kirche zu Büron (1399 Mai 6., Geschichtsfreund 5, 121 u. 15, 276).

Noch mehr Bedeutung erhielt der Zehntausend-Rittertag durch den Sieg bei Murten. Es musste die eidgenössischen Krieger und namentlich die Berner mit Muth und Siegeszuversicht erfüllen, dass sie gerade an diesem ihnen so heiligen Tage wieder gegen einen übermüthigen Feind den Kampf aufzunehmen hatten, und so riefen sie denn auch im Schlachtgebet die heldenmüthigen Streiter Christi, die 10,000 Ritter, die ihnen schon einmal zum Siege verholfen, um ihren mächtigen Schutz an und dankten ihnen nach der Schlacht für den Sieg. Diebold Schilling schreibt in seinem Schlachtbericht: Und also nach semlicher wolbetrachter und güter ordnung, was oder wie man sich zü einem stritte bereiten sol, zoch yederman in dem namen des almechtigen gottes und siner hochgelopten müter, jumpfröwen marien und der helgen zechen tusent rittren, zü denselben wirdigen helgen all eydgnossen gross besunder hilff und hoffnung hattent, und zugen also in güter ordnung durch den büchwald wider murten. Und nach dem Sieg: Und fiengent do an und fielen nider uff die knü und bettetend do fünff pater noster und fünff ave maria gott dem almechtigen und marien siner lieben müter und in ere der wirdigen zechen tusent rittren zü lob und ze ere, das der almechtig gott durch bitt siner lieben müter und och durch der loblichen wirdigen Helgen der

¹ Wenn ir begärent frid zhan,
So ruffent die zächen tusent ritter an,
Die beschirment üwer statt vor fyend,
Gott gäb, wie grosser zaal die syend,

spottet Hans von Rüte in Bern (Fassnachtspiel 1532).

zehen tusent rittren fürstand und bitt denen fromen vesten stett Bern und Friburg, umb die es doch sorgenklich stünd, und der notvesten eygnoschaftt semlich grosse gnad, sig und überwindung verlichen, und mit siner göttlichen hand mit inen gestritten und den mechtigen wüttrich und blütvergiesser zû einer schantlichen flucht bracht hatt¹. Ja, ein anderer Zeitgenosse, der Basler Kaplan Johannes Knebel, hat sogar erzählen gehört, es sei am Vormittag des Schlachttages sehr regnerisch gewesen, so dass der Herzog von Burgund, ungeachtet ihm zugekommener Warnung, an keinen Angriff ernstlich gedacht habe. Aber als gegen Mittag unsere Schaaren geordnet waren und zum inbrünstigen Gebet um Sieg siebenmal auf die Kniee sanken und Arme, Herzen und Augen zum Himmel richteten, da siehe — plötzlich stand der Himmel in hellem Glanze, und die Schaaren der 10,000 Ritter sollen unserm Heere vorgeschwebt und den Burgunder in die Flucht getrieben haben (ed. Buxtorf II, 66). Wenn der gute Kaplan nach einem Gerücht, von dem sonst kein Chronikschreiber der Zeit weiss, die höhere Hülfe in wunderbarer Weise, wie bei den Makkabäern, sichtbar hervortreten lässt, so haben die Obrigkeiten der eidgenössischen Städte und Länder diese höhere Hülfe dadurch dankbar anerkannt, dass sie den Zehntausend-Rittertag als Schlachtfeiertag mit einem Jahrzeit für die Gefallenen angeordnet haben, und zwar im Andenken an alle Schlachten und Siege der Eidgenossenschaft. Das ergibt sich zunächst aus der Verordnung der Urner (1479 Juni 13), dass die Feier des Tages der 10,000 Ritter, wie die Altvordern für den Sieg von Laupen sie anbefohlen, beibehalten werde, angesehen, das uns got auch uff demselben tag der x tusent ritter sig und gnad verlichen hat zu murten gegen den hertzog von Burgunde, und dass an diesem Tage in allen Kirchen des Landes mit Vigil und Todtenmesse ein allgemeines Schlachtjahrzeit gehalten werde für die Gefallenen, Freund und Feind, am Morgarten, zu Louppen, zu Sempach, zu Bellenz, an der Letzy und vor Zürich am Silfeld, zu Ragatz und zu Basel an der pirs, zu Castilion und zu Elicurt, zu Granse und zu Murten, zu Nanse und zulezt in unserem land zu Girnis und zu Liffinen. Dafür weist der Rath 24 Pfd. an zu einer Spende von Brot an die Armen (Jahrzeitbuch Schachdorf l. c.). Aehnlich muss es im Gebiete der Stadt Luzern gehalten worden sein, obschon keine Verordnung aus den nächsten Jahren bekannt ist. Dagegen heisst es im Jahrzeitbuch von Büron: Decem milium martyrum sub precepto majus propter bellum ipsa die actum apud Murten et ibi obtentam victoriam und von späterer Hand: Hic erit anniversarium omnium, qui succubuerunt in strage et bello Dornegg anno mccccclxxxix. Ebenso

¹ Ich citire Schilling nach einer Handschrift, welche 1498 von Hans Haffner geschrieben sein soll und jetzt in der Professorenbibliothek zu Solothurn liegt. Dieselbe ist offenbar für Freiburg bestimmt und hat mehrfach Abkürzungen und Erweiterungen des Textes, wie er nach der Berner Handschrift 1743 gedruckt wurde. Aus diesem zur Vergleichung nur die eine Stelle (S. 337): Und also nach semlichen Ordnungen allen zoch jederman mit manlichem Herten und unerschrocken in dem Namen des allmechtigen barmhertigen Gottes, der hochgelobten Königin Magt Marien, und der heiligen zehen tusent Rittren, an der Tag es auch was, und hatten die von Bern ein besunder gros Hoffen zu den selben zehen tusent Rittren, dann jnen me dann vor hundert Jaren am Stritt von Louppen, der auch uff denselben tag beschach, wol und glücklich gelungen was, da auch ir Hertz-Fründe und alten Eidgnossen by jnen warent . . .

werden im Jahrzeitbuch von Buttisholz von der Hand des Pfarrers Joh. Egerer († 1491) die Schlachten von Laupen und Murten angeführt und beigefügt: Unde ad dei laudem et perpetue rei memoriam (confederatores) hanc diem scilicet decem milium martirum celebrari instituerunt. Und damit stimmt überein der Bericht Cysats im Schlachtjahrzeitrodel, dass 1501 auf Freitag vor dem Zehntausend-Rittertag vom Rathe zu Luzern erneuert wurde die jarzeit der schlachten, so von alter her begangen sindt, der so in iren nötten und kriegem umb ir leben kumen und verloren handt, und darzu der, so in burgundischen und schwebischen nötten umbkumen sindt. Im Jahr 1562 wird das Schlachtjahrzeit je auf den Montag nach dem Zehntausend-Rittertag angeordnet; 1594 wird dieser Festtag unter den Feiertagen aufgezählt, an denen nach dem Kirchgange die Arbeit erlaubt ist (Mittheilung von H. Staatsarchivar v. Liebenau). Wie in Uri und Luzern mag auch in andern Orten der Eidgenossenschaft am 22. Juni ein allgemeiner Schlachtfeiertag oder ein Schlachtjahrzeit gehalten worden sein. Näheres ist mir nicht bekannt. Aber in den Kalendarien aus dem Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts wird der Zehntausend-Rittertag vielfach als besonderer Festtag hervorgehoben oder als Feiertag mit rother Farbe bezeichnet. So finde ich ihn in Jahrzeitbüchern von Bürgeln, Tuggen, Küssnacht am Zürchersee (patroni summi altaris), des Grossmünsters in Zürich, der Stifte Luzern, Solothurn und Schönenwerd, von Vilmergen und Wohlen (beigefügt von späterer Hand: Das fest vnd tag der zehentusendt rittertag, das ist gesin der heilig hoptman achatius mit siner geselschaft), im Landbuche von Appenzell u. A. m., während in den Kalendarien der romanischen Schweiz der Tag selten erwähnt und nirgends, so wenig als in den Kalendarien der Klöster, als Feiertag bezeichnet ist.

Ich habe noch die Feier des Zehntausend-Rittertages im Gebiete der Stadt Bern nachzutragen, für welche der Sieg von Murten so grosse Bedeutung hatte. Im Rathsmanuale der nächstfolgenden Jahre findet sich keine darauf bezügliche Bestimmung. Dagegen wissen die Jahrzeitbücher von Aarau (Argovia VI, 416 u. 417): Notandum quod iuxta decreta dominorum bernensium dies presens ob honorem dei et sanctorum martyrum perpetuis temporibus sollemniter et festive celebrari debet, eo quod ipsa die contra adversarios suos, ducem burgundie Karolum et suos adiuvantes, victoriam obtinuerunt anno 1476 (Jahrzeitbuch I); A. D. 1476 decreverunt domini bernenses, ut de cetero dies ac festum sanctissimorum martyrum sollemniter ac festive suis undique in terris seu dominiis celebretur (Jahrzeitbuch II 1504). Ist die letztere Angabe richtig, so wäre schon 1476 im Rathe von Bern ein bezüglicher Beschluss gefasst worden. Noch grössere vaterländische Bedeutung erhielt die Feier durch eine spätere Verordnung (1487 Juli 4): Gedenk min Herr Doctor (Thüring Fricker, damals Stadtschreiber) zu bevelchen, uss den Kroneggen den Murtenstryt kurzlichen zu begriffen und minen Herren den zu lesen, damit der in den Kilchen järlichen geöffnet und verkündt werde (Rathsmanual. Mittheilung von Hrn. Staatsschreiber v. Stürler). Damit im Einklang steht die Notiz aus Anshelm's Chronik (I, 437) unter andern Satzungen: Item dass man järlich uf der zehentusend Ritter Tag uf den Kanzeln den Murtenstryt soll lesen. Stellen wir den Rathsbeschluss und die

betreffende Stelle in den Jahrzeitbüchern von Aarau zusammen, so ergibt sich, dass bis zur Reformation im Gebiete der Stadt Bern der Zehntausend-Rittertag zum Danke gegen Gott und seine Heiligen als Feiertag festlich begangen wurde mit Gottesdienst und Verlesen des Schlachtberichtes von Murten auf der Kanzel, wohl eines Auszuges aus der Chronik von Diebold Schilling, in Bern selbst mit feierlicher Prozession mit dem Bilde des hl Achatius, das vielleicht als Weihegeschenk der dankbaren Bürgerschaft erst nach dem Laupen- oder Murtenstreite der Kirche dargebracht wurde, ähnlich wie das silberne Bild des Friedensstifters Nikolaus v. Flüe in der Stifts- und Pfarrkirche von Solothurn ein Weihegeschenk des Rathes ist, offenbar als Dank für die Vermittlung zur Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Am Abend des Zehntausend-Rittertages war in den Kirchen von Bern und der Landschaft Todtenvesper und am folgenden Tage Seelmesse, als Schlachtjahrzeit für die im Kampfe von Murten Gefallenen, deren Namen, wenigstens in Aarau, verlesen wurden, wie das auch, soviel ich weiss, jetzt noch am allgemeinen Schlachtjahrzeit dieses Tages zu Altorf Sitte ist.

So ist der Zehntausend-Rittertag in der alten Eidgenossenschaft zum eidgenössischen Betttag geworden, zum Danke, dass der allmechtig Gott uns und unsern vorderen in grossen nöthen von unseren fygenden handen genommen und grosse gnad bewist hat, also das wir und unsere vorderen uss unserem land und von anderen orten der eidgnosschaft zu dickeren malen mit wenig lütten gross getateten und merklich überwindung gehept und getan habent (Einsetzung des Schlachtjahrzeit in Uri 1479) und zum dankbaren Andenken aller deren, so vor zyten in nöthen des vatterlands in kriegem und an stryitten ir leben verloren (Erneuerung des Schlachtjahrzeit in Luzern 1562).

F. FIALA.

II.

Theilnahme des Fürstbisthums Basel an den Burgunderkriegen.

Die zeitgenössischen Chroniken berichten von der Theilnahme des Fürstbischofes von Basel Johannes von Venningen an den Burgunderkriegen. Diebold Schilling enthält kaum eine Andeutung; mehr Vereinzeltes Kaplan Knebel, Wurstisen und die spätern Geschichtschreiber. Zur Vervollständigung theile ich eine Notiz aus dem alten Stadtbuche von Laufen (S. 367) mit, die ich vor Jahren copirt habe.

Reisskosten des burgunschen kriegs halb im lxxv und lxxvj.

- Item des ersten jm zug gon ellengurt xix lib. dn.
- Item v lib. do man gon franckenmunt zû zoch.
- Item jm zug gon lin vnd blomunt xli lib. minder iiij s. iiij dn.
- Item jm zug gon granssen xvj lib. minder iiij s.
- Item jm zug für das schloss metsch vij lib. vij s. vj dn.
- Item jm zug gon murten ix lib.
- Item jm zug go nanssen xvij lib. vij s. minder ij dn.

Item den soldneren zû kallenberg vij lib.

Item v lib. ij s. von des abzuges wegen jm triuelen.

Item j lib. v s. den soldneren ze franckenmunt.

Item iij lib. den soldneren ze franckenmunt.

Item vj lib. v s. aber den soldneren ze franckenmunt vnd goldenfels.

An den obgnanten kosten ist angeleit den vndergeschribenen dörfferen.

Item den von bermswiler xj lib. ij s.

Item den von liesperg ix lib. v s.

Item den von röschentz xj lib. ij s.

Aus dieser Notiz geht hervor, dass die Bürger von Laufen und mit ihnen auch die Leute der benachbarten Dörfer Bärschwil, Liesberg und Röschentz, als Unterthanen des Bischofs von Basel, an allen grössern Aktionen des Krieges und eben so an den besondern kriegerischen Unternehmungen ihres Herrn an den Grenzen der Freiberge theilgenommen haben, wofür, weil die Ausgezogenen im Dienste der Stadt und ihres Fürsten standen, der Sold aus dem Stadtseckel bezahlt wurde. Wir ziehen daraus den ferneren Schluss, dass, wie die Bieler, deren Theilnahme die Chroniken anführen, und die Laufener, auch die andern Unterthanen des Bischofes die Feldzüge und Schlachten der Eidgenossen und ihrer Verbündeten mitmachten,

Schon am 20. Juni 1474 hatte der Bischof bei der Einsetzung des Ritters Peter Rot zum Bürgermeister von Basel tausend Mann aus seinem Gebiete für den Feldzug in Burgund mit dem rothen Waffenrock bekleidet, roth und weiss am linken Arm; darunter werden 250 aus dem Delsberger-, aber keine aus dem Laufenthale genannt (Knebel ed. Buxtorf I, 69 u. 71). Am 13. November nahmen die Laufener und mit ihnen wohl die übrigen bischöflich-baselschen Krieger an der ruhmvollen Waffenthat bei Hericourt theil, während eine andere Abtheilung an demselben Tage das Schloss Franquemont nach dreitägigem Widerstande einnahm (Knebel I, 88). Es war dieses ein vom Bischof selbständig unternommener Kriegszug. Das Schloss Franquemont am Doubs bildete den Mittelpunkt einer eigenen Herrschaft, welche ein Nebenzweig der Grafer von Mümpelgart innehatte. Claude von Franquemont hatte sich dem Herzog von Burgund angeschlossen und eine Besatzung in sein Schloss aufgenommen. Darum der Kriegszug gegen Franquemont, da das Schloss in den Händen des Feindes für die bischöfliche Herrschaft der Freiberge gefahrdrohend war. Der Besatzung wurde freier Abzug gewährt, die gute Kriegsbeute inventarisirt. Der Bischof legte einen Hauptmann mit starker Mannschaft in das Schloss und liess sich durch die Angehörigen der Herrschaft am 25. November den Eid der Treue schwören. Franquemont blieb bis nach Ende des Krieges von den Leuten des Bischofs, wie es scheint, namentlich aus dem Laufenthale besetzt; erst 1481 erhielt Claude von Franquemont, insbesondere auf die Fürbitte Solothurns, seine Herrschaft als bischöfliches Lehen zurück (vrgl. Knebel I, 88 u. Trouillat, Monuments II, S. cxiv).

Regen Antheil nahm der Bischof mit seinem Kriegsvolk im Juli 1475 an dem Zuge der Eidgenossen und ihrer Helfer nach Lisle und Blamont, welche starke Burg an der Grenze der Herrschaft Ajoie seinen Landen Gefahr drohte.

Am 14. August wurde die Burg gebrochen; die Herrschaften Blamont aber und Clemont wurden dem Bischof übergeben, der sie im Sommer 1478 dem Grafen von Neuchatel wieder zurückstellte. Der beträchtliche Sold der Stadt Laufen für diesen Zug weist auf die lange Dauer desselben. Auch in den spätern grossen Kriegsthaten blieb der Bischof von Basel ein treuer Bundesgenosse, wie es auch die Berner in ihrem Mahnschreiben vor der Murtenschlacht (10. Juni 1476 vrgl. Knebel II, 53) anerkennen. Seine Leute, und unter ihnen die Laufener, kämpften die Schlachten von Grandson, Murten und Nancy mit. Dagegen führte er auch den kleinen Krieg an den Grenzen seines Landes fort. Die Burgunder hatten ihm im August 1475 das Schloss Kalenberg (Chauvelier) zerstört, des Landes Schlüssel und des Bischofs Vorrathskammer und dennoch schlecht gehütet, wie der Chronist klagt (Knebel I, 140 u. 142). Später muss er dasselbe wieder eingenommen und, nachdem es auf's neue befestigt war, eine Besatzung hineingelegt haben, wie in das Grenzs Schloss Goldenfels (Roche d'or) im Lande Ajoie. Beides scheint laut unserer Notiz im Jahre 1477 nach der Schlacht von Nancy geschehen zu sein; die Chronisten schweigen darüber. Eben so wenig berichten sie von den Zügen nach dem Schlosse Metsch (Meiche) an der Grenze der Freiberge, den unsere Quelle in die Zeit zwischen den Schlachten von Grandson und Murten, in den Frühling oder Sommer 1476, versetzt. Es scheint derselbe ohne Erfolg geblieben zu sein, da erst am 5. Februar 1477 das Kriegsvolk des Bischofs das Schloss Metsch nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen endlich einnahm (Knebel II, 139). An allen diesen Kriegszügen hatten die Laufener theilgenommen, wie auch nach der Schlacht von Nancy an dem Abzug von Trivelen (Trevilliers oder Tribelberg). Dieser Abzug fand wohl im Sommer 1478 statt, als nach einem gütlichen Tage in Pruntrut auf die Verwendung des Erzbischofs Karl von Besançon, aus dem Hause der Grafen von Neuchatel, die Herrschaften von Blamont und Clemont den vormaligen Besitzern zurückgegeben wurden, während die Schlösser Metsch und Franquemont mit den 1500 Bauern, die im Tribelberg wohnten, dem Bischof von Basel verblieben (Knebel II, 178). Aber auch diese Herrschaften giengen dem Fürstbisthum wieder verloren und kamen mit Kalenberg durch die Verträge von 1780 an Frankreich (Trouillat II, cxii u. cxx).

F. FIALA.

III.

Drei kleine Notizen zu den Burgunderkriegen aus dem Stiftsarchiv Bero-Münster.

Stiftskaplan und Rektor in Schwarzenbach, Johannes Dörflinger (1459 bis 12. Dezember 1500) schrieb für die von Dekan und Chorherrn Johannes Teller gestiftete Peter- und Paulspfründe in Hochdorf auf Pergamen ein Missal, das sich jetzt auf der Stiftsbibliothek befindet. Am Ende des Proprium de tempore schrieb er in Zinober folgende Stelle: «Scriptum per manus Johannis Dörflinger præbendarii beronensis Anno D. m^occclxxiiii^o die quo conföderatores uniti commiserunt ante elegurt stragem contra italicos bellicosam».

Das Proprium de sanctis schliesst folgende Inschrift:

«Consumatum et feliciter completum est liber iste anno incarnationis dominicæ 1476 in profesto sanctorum decem millium martyrum, quo factum est prælium inter conföderatores et ducem burgundiæ ante civitatem Murten et ut dicunt incolæ vallis Murteti, qui eos sepelierunt, ultra *sexaginta millium* virorum Burgundiorum perempti sunt excepti in lacu suffocati». Das erste Gerücht vervierfachte, wie aus dieser Inschrift hervorgeht, die Zahl der gefallenen Burgunder.

Zur Zeit der Burgunderkriege war Chorherr in Münster und Stadtpfarrer in Aarau der letzte männliche Sprössling des bei Sempach gefallenen Luzerner Schultheissen Petermann von Gundelingen, Johannes von Gundelingen, Sohn des Stifts-Ammanns Hans von Gundelingen und der Margaritha Weibel. «Auch eine Seltenheit ist es», schreibt Wilhelm Dörflinger (Manuscripte), «dass im Jahre 1474 Solothurn etwa für die bevorstehenden burgundischen Kriege wider Herzog Carl bei dem Leutpriester Gundelingen zu Aarau eine Summe von 160 Gulden entlehnt und für Zins und Capital die ganze Stadt Solothurn hat eingesetzt». Den 19. Dezember 1474 stiftete der genannte Chorherr in Münster die hl. Kreuzfründe, unter den Vergabungen daran erscheint obige Summe mit den Worten: «Insuper octo florenorum de et super singulis Juribus opidi Solodronensis emptorum juxta tenorem litterarum desuper confectarum» (Geschichtsfreund X. Band, Seite 43, Zeile 7 von oben). Wann diese Summe abgelöst wurde, kann ich nicht melden, der Brief liegt nicht mehr in Münster.

Aus obigen drei Stellen möchte man versucht sein, zu schliessen, dass der Burgunder Krieg nicht bloss beim Stiftspropst Jost von Silinen, sondern auch bei andern Stiftsherrn populär war.

M. ESTERMANN, Leutpriester in Neudorf.

68. Der Zürichgau.

Dieser erscheint zuerst als *Unterabtheilung* (Huntere) oder Zentgrafschaft *des Thurgaus* im Jahre 744 und zwar die *Gegend von der Töss bis Utznach*¹⁾, ebenso 745²⁾ und noch 775³⁾ und 807, da Fägschwil bei Rüli zum Thurgau gerechnet wird⁴⁾, 848 aber zum Zürichgau⁵⁾.

Um 853 aber, als Ludwig der Deutsche in Zürich eine königliche Abtei stiftete, scheint er den Zürichgau zu einer *besondern Grafschaft* erhoben zu haben⁶⁾, von welcher aber die Abtei ausgenommen war, jedoch rechnete er 858 Cham noch zum Thurgau, Billikon bei Illnau dagegen zum Zürichgau⁶⁾, sowie Lendikon bei Weisslingen 860⁷⁾ und das *Limmatgebiet* und *Wehnthal* 870⁸⁾.

Aber auch Dägerlen *zwischen Thur und Töss* gehörte 874 zum Zürichgau⁹⁾ und von diesem findet sich 875 zum ersten Male ein Graf, Namens Gerold¹⁰⁾.

¹⁾ Urkunden-Register Nr. 21. ²⁾ U.-R. 22. ³⁾ U.-R. 97, 100. ⁴⁾ U.-R. 231, 489.

⁵⁾ St. G. Mitth. 1872, 208. ⁶⁾ U.-R. 566, 572. ⁷⁾ U.-R. 581. ⁸⁾ U.-R. 674. ⁹⁾ U.-R. 696
¹⁰⁾ U.-R. 702.

Auch Hochfelden am *westlichen Ufer der Glatt* bei Bülach wird 885 zum Zürichgau gerechnet, sowie 1115 *Bülach* selbst ¹⁾).

Im Jahre 893 kommt Graf Adaloz im Zürichgau vor ²⁾), sowie 898 ³⁾), 925 Liuto ⁴⁾), 947 Peringer ⁵⁾), 949 und 960 wieder Liuto ⁶⁾), 964 Burchard ⁷⁾).

Auch *Einsiedeln* gehörte 965 zum Zürichgau ⁸⁾), sowie 972 Schwyz ⁹⁾); Mangold von Nellenburg war 975—991 Graf ¹⁰⁾); 1037 und 1050 Eberhard ¹¹⁾), auch von Nellenburg, 1044 Bechtold ¹²⁾), 1063 aber erscheint Arnold von Lenzburg als *Kastvogt des Stiftes Zürich* nicht als Graf ¹³⁾), als welcher er auch 1114 nicht bei dem Streite der Schwyzer mit Einsiedeln genannt wird, sondern als *Schirmherr* der erstern, sowie 30 Jahre darauf Graf Ulrich ¹⁴⁾).

Die Urkunde von 1122, laut welcher *Engelberg* zum Zürichgau gehört hätte, ist unächt; das Kloster lag im Aargau und gehörte zu Burgund.

In den Jahren 1145—1159 war Werner von Baden Kastvogt in Zürich ¹⁵⁾). 1172 starb der letzte Lenzburger Ulrich ebenfalls als Kastvogt der Abtei Zürich im Namen des Reiches, also gerade nicht Graf des Zürichgaus, der überhaupt als solcher nicht mehr bestand.

Der Kaiser verlieh nun die *Grafschaft im Aargau* an Albrecht von Habsburg, die *Kastvogtei in Zürich* an den Herzog von Züringen, die Grafschaft Rore und die *Schirmvogtei von Schwyz und Nidwalden* an seinen Sohn Otto, Pfalzgraf von Burgund und Graf von Lenzburg ¹⁶⁾).

Nach dessen Tode am 13. Juni 1200 konnte der Graf Rudolf von Habsburg mit dieser Schirmvogtei belehnt worden sein, doch jedenfalls nicht mit der Grafschaft Zürich, die nicht mehr bestand und die auch Otto nicht gehabt. Die Habsburger aber behaupteten, die Rechte eines Landgrafen des Zürichgaus von den Züringern erhalten zu haben ¹⁷⁾), die sie selbst nicht besessen; jedenfalls wären sie beim Aussterben derselben an das Reich zurückgefallen. Die *Reichsvogtei über Uri* erhielt Rudolf von Habsburg nur durch *königliche Verpfändung*, die 1231 wieder aufgehoben ward; 1240 erlangten die Schwyzer eine ähnliche Befreiung von jeder zwischen dem Kaiser und ihnen sich aufdrängenden Herrschaft — eine Befreiung, die Rudolf, als von einem gebannten Kaiser gewährt, nicht gelten lassen wollte. Später soll der Graf von Froburg, etwa als Reichsvogt, die Schwyzer vermocht haben, sich Habsburg wieder zu unterwerfen ¹⁸⁾). In *Uri* handelte Rudolf

¹⁾ U.-R. 797. Hier gehört die Gegend zwischen Thur und Töss zum Thurgau 1589 wegen Bülach.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. ³⁾ U.-R. 898. ⁴⁾ U.-R. 994. ⁵⁾ U.-R. 1026. ⁶⁾ U.-R. 1055, 2840. ⁷⁾ U.-R. 1075.

⁸⁾ U.-R. 1079. ⁹⁾ U.-R. 1099, 1252, 1288, 1313, 1331.

¹⁰⁾ U.-R. 1109, 1113. ¹¹⁾ U.-R. 1306, 1357. ¹²⁾ U.-R. 1329. ¹³⁾ U.-R. 1392. ¹⁴⁾ U.-R. 1581, 1797.

¹⁵⁾ U. R. 1820, 1824, 1885, 1886, 1998, 2023, 2071. ¹⁶⁾ Otto von St. Blasien.

¹⁷⁾ Reg. her. 49 « von Erbschaftrechte Vögte und Schirmer der Leute von Schwyz ». Allein nach Hartmann 235 ist die Aechtheit dieser Urkunde bestritten.

¹⁸⁾ Kopp II. 1, 146, 148, 211, 327 nach verloren gegangenen Badener-Urkunden? Nach Justinger 84 wären Schwyz und Unterwalden vom Reiche an Habsburg verpfändet gewesen, wann? Jedenfalls wäre die Verpfändung, wie 1231 bei Uri, durch die Erklärung des Kaisers 1240 aufgehoben worden, in welchem Jahre er auch die Bewohner von Bellenz, Blegno und Livinen aufforderte, die

der jüngere 1257 nur als *erbetener Schiedsrichter*, ebenso als Anführer der *Zürcher*. Als König vermied er es, die Freiheiten der *Schwyz* anzuerkennen, wie er es unbedenklich mit denen der Urner that. Ihren Amtsmännern verbot 1275 Hartmann von Baldegg, als Pfleger der obern Lande, (ob im Namen Oesterreichs oder des Reichs wird nicht gesagt), das Kloster Steina anzugreifen. In *Zürich* setzte er als *Reichsvogt* 1277 Hermann von Bonstetten ein, als *Landgrafen des Zürichgaus* aber 1280 den Grafen Eberhard von Kyburg, also im *Namen des Reichs*; denn wäre er selbst Landgraf gewesen, so hätte er einen seiner Söhne als Stellvertreter genommen. Auf die *Steuer der freien Männer in Schwyz* wies er 1281 seinem Vetter Eberhard 60 Mark an, entweder auf die Reichssteuer oder auf die Privatgefälle von zwei Höfen¹⁾. Im *Aargau* gab es *herzogliche Landrichter*, dergleichen im *Zürichgau* nie vorkommen, ausser wo der König, um die Reichsfreien herabzudrücken, diesen seinen Landrichter auch zum königlichen Landgrafen machte, wie Ulrich von Russegg auch als solcher im Zürichgau erscheint. Im Jahre 1289, in welchem Jahre er nur im Namen Adolfs Landrichter sein konnte²⁾, sprach Konrad von Tilndorf als *königlicher Hofmeister* (?) das Kloster Steina von allen Steuern der Schwyz frei; aber noch 1291 erklärte Rudolf den *Schwyzern*, sie sollten keine habsburgischen Dienstmannen zu Richtern erhalten, was sich doch nur erklären lässt, wenn dieser von ihm als König und nicht als Graf von Habsburg bestellt ward. Der Bund von 1291 spricht von *Lasten, die Rudolf in Uri und Schwyz eingeführt* habe und zu deren Abwälzung sie sich vereinigten. Das habsburgische Urbar weiss auch hier keine Rechtsame aufzuführen. Im Jahre 1295 war Hermann von Bonstetten *königlicher Landrichter im Zürichgau*, also nicht im Namen Habsburgs.

Von Albrecht konnte nicht einmal Uri, geschweige Schwyz, die Bestätigung seiner Freiheiten erlangen; seinen Vetter Rudolf von Habsburg-Rapperswil erhob er 1305 zum *Landgrafen im Zürichgau*³⁾, indess im *Aargau* Heinrich von Griessenberg als *königlicher Landvogt* waltete⁴⁾.

Leupold wiederholte 1309 und 1311 gegen Kaiser Heinrich seine Forderung, in der Landgrafschaft des Zürichgaus und besonders über Schwyz anerkannt zu werden, ward aber damit an eine Untersuchungskommission gewiesen⁵⁾; erst sein Bruder Friedrich liess diese Ansprüche gelten, die noch 1352 von Albrecht erhoben wurden, um zuletzt auf Zug und Glarus sich zu beschränken.

E. v. MURALT.

69. Ritter Rudolf von Rorschach, Meier zu Windeck.

In einer unzweifelhaft ächten Urkunde des Staatsarchivs Zürich, Rüti n. 20, vom 23. März 1260, erscheint unter den Zeugen: Dominus Ruodolfus de Rorschach,

Bewachung des M. Cenere zu besorgen; er wollte also den St. Gotthardpass sich sichern und dazu dienten ihm auch die Urner und Schwyz.

¹⁾ Rymer fœd. I. 2. 536—563, IV. 13. ²⁾ Kopp U. 28. ³⁾ Kopp U. II, 47. ⁴⁾ Mitteilungen VIII. 401. ⁵⁾ Kopp, U. 119, II. 186. Leupold forderte das, was Rudolf gehabt habe; zu seines Vaters Albrechts Zeiten war es also bestritten worden.

villicus de Windegge, miles. Der Gedanke liegt sofort nahe, diesen Rudolf von Rorschach, Meier von Windeck, zusammenzubringen mit dem bisher ziemlich räthselhaften Rudolf, Meier von Windeck der Urkunde vom 9. Juni 1240 (Blumer, Urkundensammlung I, 33), den sowohl Blumer, wie Kopp (Geschichte II, 1, 286) durch Hartmann ersetzen zu sollen glaubten, mit Rücksicht auf die Urkunde von 1256, Sept. 1 (l. c. I, 47). Auffallend ist es nun allerdings, dass im Jahre 1240 ein Rudolf (von Rorschach) als Meier von Windeck erscheinen soll, im Jahre 1256 ein Diethelm als Sohn Hartmann's, ebenfalls Meiers von Windeck, im Jahre 1260 wiederum ein Rudolf von Rorschach. Lässt sich diess aber nicht vielleicht so erklären, dass die Äbtissin von Seckingen den Rudolf von Rorschach, mit dem sie 1240 im Streit lag, durch den Schwiegersohn des frühern Meiers Schudi zu Glarus, Hartmann und dessen Sohn Diethelm, eine Zeit lang zu ersetzen suchte — sei es nun gedrängt von dem einflussreichen glarnerischen Geschlechte oder aus eigener Abneigung gegen Rudolf —, später aber, nachdem Diethelm zum Meier von Glarus befördert worden, den Rorschacher wieder an seine frühere Stelle einrücken liess? In diesem Falle läge die weitere Annahme nahe, dass die Beförderung Diethelm's zum Meier von Glarus gerade desswegen von der Äbtissin so eifrig betrieben wurde, um das Meieramt von Windeck wieder für den Rorschacher frei zu machen, der wohl seine Absetzung oder Verdrängung nicht sehr geduldig hingenommen und getragen haben dürfte.

H. WARTMANN.

70. Zu Johannes Vitoduranus.

Johannes Vitoduranus untermischt seiner Chronik von Zeit zu Zeit Notizen über Päpste, beginnend mit Innocenz III. — Der betreffende Text bei Vitoduranus stimmt nicht mit dem von Klimes 1859 herausgegebenen Text des Martinus Polonus; nicht mit Ptolomæus Lucensis (Muratori Script. rer. Ital. XI, 1119 ff.); nicht mit Ricobaldi compilatio chronolog. (Eccard corp. hist. I, 1281 f.), noch mit Bernhard, Guidonis Flor. temp. (Muratori III). Dagegen stimmt er, aber nur von P. Nicolaus III an, überein mit Martinus Minorita, Flores temporum und zwar bisweilen wörtlich, wie in «Forschungen zur deutschen Geschichte» 1875, S. 572 f. nachgewiesen worden ist.

Läge nun diese Uebereinstimmung bei allen von Vitoduran besprochenen Päpsten vor, so könnte man zum Vorneherein entweder eine gemeinsame Quelle für die Papstgeschichte beider annehmen, oder die Benützung des einen durch den andern. Ersteres scheint nun aber nicht der Fall zu sein, denn sonst würde die Uebereinstimmung bei allen Päpsten sich zeigen. Sie weichen aber von einander ab bei den Päpsten von Innocenz III. (Vitoduran beginnt erst mit diesem) bis zu Nicolaus III. Es dürfte sich daher die Sache so erklären lassen: Vitoduranus machte mit Martinus Minorita, der in Schwaben und zwar sehr wahrscheinlich in Esslingen schrieb, erst Bekanntschaft, nachdem er sein Zeitbuch schon begonnen hatte, doch bevor er auf Nicolaus III. zu sprechen kam, für den er seinem schwäbischen

Mitbruder folgte. Eine Spur der Benützung zeigt sich auch in der Anekdote, die der Winterthurer (Ausz. v. G. v. Wyss, S. 43) aus Diessenhofen erzählt. Martinus Minorita führt sie zum J. MCCLXXIX an (Eccard *ibid.* I, 1632). Die Jahreszahl bei Vitoduranus ist offenbar unrichtig und daher wohl nach den *Flores temporum* zu berichtigen.

Die im Jahre 1350/51 von einem schwäbischen Minoriten herrührende Fortsetzung der *Flores* kannte, wie es scheint, Vitoduranus noch nicht. Dieser erzählt noch den ersten Ausbruch der Pest vom Jahre 1348; von ihrem weiteren Verlaufe hingegen, der sich bis in unsere Gegenden erstreckte, sagt er nichts mehr, und nicht ganz abzuweisen ist die Vermuthung, dass er ein Opfer der Seuche geworden sein könnte. Sein Bericht lässt sich aber, was die Schweiz betrifft, durch den schwäbischen Minoriten ergänzen und wir heben schliesslich daraus folgende Stelle hervor:

In aliis vero regionibus sic cessasse (die Pest c. 1349) in parte dicitur, quod ibi pauci vivi superstites compareant respectu quo ante in illis provinciis fuerant et pro dolor vehementer etiam ad *nostram* jam pervenit illa pestilentia *provinciam*, scilicet anno Domini MCCL non tam copiose sicut in praedictis regionibus (die aufgezählt worden) licet satis graviter Austria(m), Carinthia(m), Bavaria(m) inundet et Suevia(m), per Rheni refluxum et circa *Duregum*, *Lucernam* et *Basileam*. Nun die Brunnenvergiftung durch die Juden als Ursache.

A. I.

71. Der erste Buchdrucker der Schweiz.

1419, 18. Jänner.

Stiftsarchiv Bero-Münster.

Ich graff Hans von Thierstein Statthalter der Lantuogtie des Hochgebornen Fürsten mines | gnedigen Heren Hertzog Friderichs Hertzog ze Österrich etc. Embut den Erwürdigen Andechtigen | Hren minem lieben Öhem Hren Thüring von Arburg Probst ze Münster In Ergow vnd dem | Capitel daselbs minen früntlichen dienst vnd was ich gütes vermag. Wirdigen lieben Hren | Als der Ersam Hr. Johannes Vlrich Truchsesse von Diessenhouen üwer Mitchorherre dieselbe sine | Chorherren Pfrund die mit der Lehenschaft von dem obgenanten minem Hren von Österrich | darrüret meinet vf ze geben, die dem Erbern Elyen Elie vallen lassen, vnd dem | abtretten Also Bitte vnd emphilh ich vch, an statt vn In namen des obgenan. mines | Hren von Österrich vnd min selbs das Ir dieselbe Chorhren pfründe von dem iezeigen | Truchsessen oder sinem verweser In überem Capittel vfnemmen, die dem egen. Elien Elie | oder sinem procurator an siner statt lihen, vnd Ir Hre der Probst In dazu Investiren Stallung | im Chor vnd ein statt Im Capittel geben geruchent mit allen rechten als einem Chorherren | zugehort vnd gewonlich ist. Daran tünt Ir demselben minem gnedigen Hren von Österrich | vnd mir ein besunder geuallenisse. Zu vrkund habe ich min Ingesigel heissen trukken | ze ende dirre geschrift In disen brief. Der geben ist vf Mitwuchen

neest vor santt | Agnesentag Nach Crists gebürte Viertzehenhundert vnd darnach in dem Nünzehenden Jaren.

Das Siegel ist rechts unterhalb des Textes aufgedrückt, das Wappenschild deutlicher, als die unlesbare Umschrift.

J. L. AEBI.

72. Kleinere Mittheilungen.

d) „s'Madlelin's Pantli selig“.

In den für die Stimmung der Berner im Zwölferkriege aufschlussreichen Briefen des Baslers, welche der neueste Band der « Beiträge zur vaterländischen Geschichte », von der Basler historischen Gesellschaft, Bd. X (1876), p. 36 ff., enthält, steht p. 72 in einer jener Stellen, welche das gegenüber dem kriegerisch energischen Handeln der Berner bekanntlich sehr in zweiter Linie stehende Auftreten der Zürcher tadeln, u. A.: (es hiess, die Zürcher müssen sich vor Rapperswil mehr zusammenehmen, dürfen nicht stets sagen: « Es ist Gefahr dabei, Heiri »:) « Sonsten erobern sie diesen ziemlich vesten an ihrem Zürich-See vortheilhaftig gelegenen Ort so wenig, alsz vormahls, da s'Madlins Pantli selig der Hexa Gross grind sin Munikopf darvor neben andern ehrberen Landlüthen verlohren ».

Ich besitze nun: « Ein schöne Leich-Predig bey Bestattung des fürgeachten und frommen Bantle Karrers, gewessten Burger und Corporal zu Andelfingen, welcher den 30. Hornung in Beyseyen einer Schaar von Nirgendshausen zu seinem Ruhbethlein ist begleitet worden, gehalten von Anthonio Kornheffer. Von Neuem gedruckt in diesem Jahr » (8 S. Kl. 8). Da steht u. a. — die Worte genügen zur Charakterisirung des ohne Zweifel zur Verspottung eines geistlosen reformirten, wohl zürcherischen Predigers von reformirter Seite verfassten Schriftchens —: « Demnach unser Bantle selig, der tapffer Ma, i denk no wol dra, asa ischt uf-gnutzt gsi, als er no Heima zoga ischt, der Furnemst in unserem Hauptflecka allhie zu Andelfingen, sinen Geist zum Mul usa glo, da er zerst dapffer gfochta und au Sturm gloffa ischt vor dem Krottenstettli Rapperschwil, us disem Crütz vollen Jommerthal ischt verscheida », u. s. f.; später ist dann auch « sis liebs Wibli, das guot Madlein », erwähnt. Die Sprache hat viel Anklänge an den Schaffhauser Dialekt (etwa weil Schaffhausen die Collatur von Andelfingen hatte?).

Eine weitere, mit dieser Flugschrift in Verbindung stehende Schrift steht von Dr. R. Meyer noch Bd. X, pp. 85 und 86, erwähnt: « Ein lustigs Gespräch zwischen einem Catholischen Pfarrherren uss den Ländern usa und einer evangelischen Wirthin von Andelfingen, des im vorigen Krieg vor Rapperschwyl todt-geschlagenen Bandli's seligen hinterlassenen ehelichen Tochter », etc., erneuert durch H. Dr. Göldi, Professor zu Uznacht.

Jedenfalls war also der « vorige », der erste Krieg, von 1656, hier überall gemeint.

M. v. K.

Erasmus.

Der Gefertigte, mit der Abfassung einer Biographie *Erasmus von Rotterdam* beschäftigt, ersucht, ihm von der event. Existenz ungedruckter oder schwer auffindbarer Briefe von Erasmus und an ihn gütigst Mittheilung machen zu wollen.

Professor Dr. Adalbert HORAWITZ.

Wien, VII. Siegmundsgasse 10.